

Juni 1940:

Der Beginn der Ermordung jüdischer Behinderter und der Holocaust

„Am 21. September ist mein Sohn Heinz Israel von Rothenburg nach dort gekommen, um von dort mit anderen Kranken weitergeschickt zu werden. Da ich bis heute keine Nachricht habe, wohin mein liebes Heinzchen gekommen ist, können Sie sich denken, in welcher Unruhe ich mich befinde. Ich erlaube mir die ergebene Anfrage, ob Sie mir nicht sagen können, wohin die Kranken gekommen sind.“

Die hier zitierten Sätze entstammen einem Brief, den eine besorgte Mutter im Oktober 1940 an die niedersächsische Heilanstalt Wunstorf sandte. Die Nennung des Zweitnamens Israel weist darauf hin, dass es sich um einen jüdischen Jungen handelte. Der Adressat, die Anstalt Wunstorf, war eine der Sammelanstalten für jüdische Anstaltspatienten, bevor diese im Rahmen einer Sonderaktion in die „Euthanasie“ geschickt wurden.

Zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes war die Vernichtungsaktion an jüdischen Behinderten schon angelaufen. Sie war der bisherige Höhe- besser Tiefpunkt einer schon lange vorher begonnenen Politik der Ausgrenzung und Marginalisierung. Denn aufgrund ihrer Zwischenstellung als Juden und als Anstaltspatienten waren die jüdischen Behinderten von zwei Seiten bedroht. Auf der einen Seite waren sie von der Politik der Kostensenkung im Anstaltswesen seit der Weltwirtschaftskrise betroffen und wurden so mit als erste zu den „Ballastexistenzen“ der NS-Volksgemeinschaft deklariert. Auf der anderen Seite waren sie von den antisemitischen Stigmatisierungen infolge der Rassengesetze betroffen. Neben der Namensgebung „Israel“ verfügte das Reichsinnenministerium für die Anstalten im Juni 1938 die Trennung von deutschen und jüdischen Insassen aufgrund der angeblich bestehenden „Ge-

fahr der Rassenschande“. Als Gründe wurden angeführt:

- die Weigerung so genannter arischer Patienten, die Einrichtung mit jüdischen Kranken zu teilen,
- die Weigerung von Angehörigen deutscher Insassen, ihre kranken Familienmitglieder einer Einrichtung anzuvertrauen, die auch Juden und Jüdinnen beherbergte,
- die Weigerung des Personals, Juden zu pflegen.

Die Vordergründigkeit dieser Argumentation wurde schon allein durch die traditionell praktizierte Geschlechtertrennung im deutschen Anstaltswesen widerlegt. Von daher war das Argument der „Rassenschande“ nur ein zusätzliches Moment, die jüdischen Anstaltsinsassen gegenüber den deutschen zusätzlich zu diskriminieren.

Doch damit nicht genug. Am 15. April 1940 forderte das Reichsinnenministerium von allen untergeordneten Dienststellen Angaben über die Anzahl jüdischer Anstaltspatienten. Zeitlich parallel ermittelte die Gestapo in gleicher Sache. Ihre Ansatzpunkte waren die jüdischen Gemeinden. Sie sollten Auskunft darüber geben, für wie viele Kranke und Behinderte sie Pflegeleistungen zahlten.

Die Daten bildeten die Grundlage für weitere Erlasse. Noch während im Juni das Ministerium bei den unteren Verwaltungsstellen die Angaben der April-Verfügung anmahnte, ging ein erster Transport von 200 jüdischen Männern, Frauen und Kindern von der Heilanstalt Berlin-Buch in das ehemalige Zuchthaus Brandenburg/Havel. Dort hatte unter dem Arzt Irmfried Eberl die „Euthanasie“ bereits begonnen. Ihm wurden auch die jüdischen Kranken zur Tötung zugeführt. Im August 1940 folgte ein weiterer Erlass. Getreu dem Scheinargument der Rassenschande begann er mit den

Worten: „Der noch immer bestehende Zustand, dass Juden mit Deutschen in Heil- und Pflegeanstalten gemeinsam untergebracht sind, gibt zu dauernden Beschwerden des Pflegepersonals und der Angehörigen Anlass und kann daher nicht weiter hingenommen werden.“

Danach wurden die Sammelanstalten benannt, in die die Anstalten, kirchliche wie staatliche, ihre jüdischen Pfleglinge abzugeben hatten.

Dieser Erlass wurde von den einzelnen Landesregierungen bzw. ihren Wohlfahrtsverwaltungen zeitlich unterschiedlich umgesetzt. Nach der ersten Verlegung aus Berlin-Buch vom Juni folgte aufgrund dieser Verfügung im Juli die Deportation weiterer Berliner Juden nach Brandenburg. Am 30. August des Jahres wurde der Erlass unter anderem in der Provinz Hannover umgesetzt. Als Sammelanstalt wurde die Landesheilanstalt Wunstorf benannt. Darauf bezog sich auch das oben zitierte Schreiben der besorgten Mutter. Als sie ihren Brief schrieb war ihr Sohn bereits nicht mehr in Wunstorf. Am 27. September 1940 holte die Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft, Transportstaffel der „Euthanasie“-Bürokratie, die Kranken ab, um sie mit unbekanntem Ziel weiter zu verlegen.

Zielorte wurden den Angehörigen nicht mitgeteilt. Das galt für alle regional unterschiedlichen Transporte mit jüdischen Kranken. Als offizielle Sprachregelung der Mörder wurde dann den Angehörigen mitgeteilt, die Kranken seien in eine polnische Anstalt Cholm oder Chelm im Bezirk Lublin verlegt worden. Eine Anstalt gab es in dieser Stadt aber nicht. Briefe an die Angehörigen wurden in der Berliner „Euthanasie“-Zentrale verfasst, per Kurier in den polnischen Ort gebracht und von dort, mit dem passenden Poststempel Cholm versehen, an die Familien gesandt.

Wenn die Angehörigen eine Todesnachricht mit Sterbeurkunde aus Cholim erhielten, waren die Verlegten längst tot. Denn tatsächlich starben die Deportierten Wochen vorher in deutschen „Euthanasie“-Anstalten, wie auch Irmfried Eberls Einlassungen zu Brandenburg belegen.

Eine genaue Zahl ermordeter jüdischer Behinderter lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Anfang 1940 schätzte die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, dass mindestens 2.500 Juden in staatlichen Anstalten untergebracht waren. Darin nicht einbezogen waren österreichische Juden, jüdische Patienten in privaten Heimen, jüdische Mischlinge und Juden, die nicht der Reichsvereinigung angehörten. Unter Einbeziehung dieser Menschen ist es nicht unwahrscheinlich, dass etwa 4-5.000 behinderte Jüdinnen und Juden in den „Euthanasie“-Anstalten getötet wurden. Diese Mordaktion stellte ein wichtiges Bindeglied zwischen „Euthanasie“ und Holocaust dar. Irmfried Eberl, Tötungsarzt in Brandenburg, war zeitweise Lagerkommandant des Konzentrationslagers Treblinka. Er war nur einer der „Euthanasie“-Mörder, die ihr Fachwissen in den Dienst der Vernichtung der europäischen Juden stellten.

Der innere Zusammenhang von „Euthanasie“ und Holocaust wird in der Erinnerungskultur hierzulande immer noch verschwiegen. Und das, obwohl er längst bekannt ist. Schon in den 1990er Jahren stellte der jüdisch-amerikanische Historiker Henry Friedlander, der selbst Angehörige in Auschwitz verloren hat, dazu fest:

„Wir haben wieder und wieder die Verbindung zwischen den Mordaktionen gegen Behinderte, Juden und Zigeuner gesehen. (...) Seit dem Krieg hat sich das öffentliche Interesse aber auf die Ermordung der Juden konzentriert, während die der Behinderten und der Zigeuner bis vor kurzem wenig Aufmerksamkeit erfahren hat. Man kann jedoch keine der Mordaktionen ohne Bezug auf die anderen erklären. Zusammen stellen sie den NS-Genozid dar.“

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Schutz durch Bevormundung?

Die Massachusetts House Bill 1668 oder: zu alt für Schweinkram

Kathi-Anne Reinstein, Mitglied des Repräsentantenhauses des US-Bundesstaates Massachusetts (also in etwa vergleichbar mit einer deutschen Landtagsabgeordneten) möchte das Landesgesetz gegen Kinderpornographie zu einer Waffe gegen sexuelle Ausbeutung generell ausbauen. Zu diesem Zweck soll der Tatbestand auf andere „schutzbedürftige“ Personengruppen ausgedehnt werden, konkret auf SeniorInnen ab 60 und auf Menschen mit Behinderung.

So unstrittig das Ziel ist, so macht sich in der amerikanischen Selbstbestimmte-Leben-Szene allerdings mittlerweile zunehmend Unbehagen breit angesichts der Auswirkungen, die „House Bill 1668“ (bisher handelt es sich lediglich um eine Gesetzesinitiative) in der Praxis haben würde. So weist etwa der Rechtsprofessor Eugene Volokh darauf hin, dass der Vorschlag in seiner vorliegenden Fassung keineswegs auf „nicht-einwilligungsfähige“ Menschen und auch nicht auf Aufnahmen gegen den Willen der abgebildeten Person beschränkt wäre - ob mit Absicht oder aufgrund einer schlampigen Formulierung, muß offen bleiben. Dies würde bedeuten, dass etwa der Ehepartner eines beliebigen 61-jährigen Menschen mit hohen Geld- oder langjährigen Haftstrafen rechnen muß, sobald er in „lüsterner Absicht“ Nacktfotos seines Partners macht. Das gleiche gilt auch für behinderte Menschen jeglichen Alters.

Abgesehen von der willkürlich anmutenden Altersgrenze und den praktischen Problemen, die ein solches Gesetz mit sich brächte (soll sich künftig jeder Hobbyfoto-

Return to: 

Member directory
Legislative Districts by city and town
General Court home page
Commonwealth of Massachusetts home page.

**STATE REPRESENTATIVE
KATHI-ANNE REINSTEIN**

State House
Room 171
State House
Boston, MA 02133
Telephone: 617-722-2783
Facsimile:
E-Mail: Rep.KathiReinstein@hou.state.ma.us

Party Affiliation - DEMOCRAT

DISTRICT REPRESENTED: Sixteenth Suffolk - Consisting of precincts 1, 2 and 3 of ward 4, precincts 1 and 2 of ward 3, and precinct 1 of ward 2.

EDUCATION: Revere High School; Suffolk University, B.S.; Emerson College

PROFESSION: Legislator.

ORGANIZATIONS: Revere 1st; Santa Fund; Revere Chamber of Commerce

PUBLIC OFFICE: Revere Democratic City Committee; Mass. House (16th District)

Committees on which the legislator served:

Die Website von Mrs. Reinstein

graf die Geburtsurkunde der von ihm - freiwillig! - in erotischen Posen geknipst zeigen lassen? Wie will er sichergehen, dass nicht etwa eine unsichtbare Behinderung sein Fotomodell zu einer schutzbedürftigen Person macht?: Zu welchem Zweck werden ausgerechnet diese beiden Gruppen herausgesucht?

Es handelt sich um diejenigen gesellschaftlichen Gruppen, denen im Allgemeinen am wenigsten erotische Attraktivität zugebilligt wird und die zugleich - deshalb oder trotzdem? - als Opfer eines (bevorzugt männlichen) voyeuristischen Blickes und entsprechender Nachstellungen prädestiniert erscheinen.

Zunächst ist es jedoch bemerkenswert, dass Pornographie mit behinderten Menschen überhaupt ein Thema werden konnte und die Existenz eines Marktes, von Personen also, die solche Bilder oder Videos als stimulierend empfinden und dafür Geld bezahlen, anerkannt wird. Das war nicht immer so, und auch heute noch werden derartige Neigungen oft ignoriert oder bestenfalls psychiatrisiert und als Resultat einer fehlgeleiteten Per-